

Allgemeine Bedingungen zur Kundenkarte der Stadtwerke Duisburg

1. Die Stadtwerke Duisburg AG gibt (in Kooperation mit anderen Versorgungsunternehmen) eine Kundenkarte heraus.
2. Der Kunde der Stadtwerke Duisburg AG erkennt diese allgemeinen Bedingungen zur Verwendung und zum Gebrauch dieser Kundenkarte durch seine Unterschrift auf der auf seinen Namen ausgestellten Karte als verbindlich an.
3. Die Karte wird unter folgenden Voraussetzungen für letztverbrauchende Privatkunden der Stadtwerke Duisburg AG erstellt:
 - ◆ Der Kunde hat einen auf seinen Namen lautenden Strom- und/oder Erdgaslieferungsvertrag für den Haushaltsbedarf mit der Stadtwerke Duisburg AG abgeschlossen. Hiervon ausgeschlossen sind Kunden, die einen Onlinetarif (z.B. PartnerStrom direkt oder RHEINPOWER) abgeschlossen haben.
 - ◆ Der Kunde verfügt über eine eigene Vertragskontonummer (diese steht auf jeder Rechnung).
 - ◆ Der Kunde teilt der Stadtwerke Duisburg AG diese Vertragskontonummer sowie alle weiteren für die Kartenerstellung notwendigen Daten mit.
4. Die Karte verbleibt im Eigentum der Stadtwerke Duisburg AG. Sie ist nur gültig mit persönlicher Unterschrift und nach Erhalt zu unterzeichnen. Die Karte ist nicht übertragbar.
5. Die Karte berechtigt die Strom- und Erdgaskunden der Stadtwerke Duisburg AG (d. h. Inhaber der Karte, den/die Ehepartner/-in sowie die Anzahl der auf der Karte vermerkten Kinder), die jeweils gültigen Kundenkarten-Preise der in den Werbemitteln zur Kundenkarte/CityPower-Card (Broschüren, Websites usw.) vermerkten Einrichtungen für sich geltend zu machen. Die jeweils gültigen Kundenkarten-Preise gelten, sofern nicht anders explizit ausgewiesen, einmalig am Tag je Freizeiteinrichtung und ausschließlich für Tageskarten bzw. Tagespreise von Einzelpersonen. Die Stadtwerke Duisburg AG ist jederzeit berechtigt, den Leistungsumfang der Karte zu erweitern bzw. einzuschränken. Die angegebenen Leistungen in den Prospektinformationen sind unverbindlich.
6. Die Kundenkarte der Stadtwerke Duisburg AG gilt in Verbindung mit dem Personalausweis oder vergleichbaren Dokumenten.
7. Kommt die Karte durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies der Stadtwerke Duisburg AG unverzüglich anzuzeigen.
8. Die Stadtwerke Duisburg AG übernimmt durch die Übergabe der Karte keine Haftung oder Gewähr für die Leistungen der in den Werbemitteln zur Kundenkarte/CityPower-Card (Broschüren, Websites usw.) genannten Einrichtungen. Für die Nutzung dieser Einrichtungen gelten im Übrigen die jeweils einschlägigen Benutzungsbedingungen.
9. Die Kunden können das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung durch Rückgabe der Karte kündigen. Die Stadtwerke Duisburg AG kann das Vertragsverhältnis jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem dann vor, wenn der Karteninhaber nicht mehr einen gültigen, auf seinen Namen lautenden Strom- oder Erdgaslieferungsvertrag mit der Stadtwerke Duisburg AG besitzt, wenn ihm Hausverbot in einer der in den Werbemitteln zur Kundenkarte/CityPower-Card (Broschüren, Websites usw.) genannten Einrichtungen erteilt wurde oder bei missbräuchlicher Nutzung der Karte. Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Karte nicht mehr benutzt werden und ist der Stadtwerke Duisburg AG unverzüglich zurückzugeben. Sollte es der Stadtwerke Duisburg AG aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr möglich sein, ihren Kunden die Kartenvorteile zu gewähren, besteht kein Anspruch der Kunden auf Gewährung der Vorteile; Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
10. Die Stadtwerke Duisburg AG ist berechtigt, diese allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern. Durch Weiterbenutzung der Karte erkennen die Kunden diese Änderungen an.
11. Die Stadtwerke Duisburg AG ist berechtigt, die Daten gemäß Bundesdatenschutz im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.
12. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Duisburg.